

TOP 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer

Drucksache: 183/14

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Bundesregierung zwei Regelungsziele:

1. Seit der Aufhebung der Visumpflicht für die Länder Bosnien und Herzegowina, Mazedonien sowie Serbien ist die Zahl der in Deutschland von diesen Staatsangehörigen gestellten Asylanträge sprunghaft angestiegen. Von Januar bis März 2014 waren es ein Fünftel aller Asylerstanträge. Die Voraussetzung für ein Bleiberecht lagen jedoch nur in wenigen Fällen vor. Die drei genannten Staaten sollen deshalb als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden, um die Dauer der Asylverfahren von Asylbewerbern aus diesen Staaten und damit die Aufenthaltszeit dieser Antragsteller in Deutschland zu verkürzen. Deutschland soll dadurch insgesamt als Zielland für Antragsteller, die nicht aus asylrelevanten Motiven Asylanträge stellen, weniger attraktiv werden.
2. Nach dem geltenden Recht kann Asylbewerbern erst nach Ablauf einer Wartefrist von neun Monaten die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt werden. Für Ausländer mit einer Duldung beträgt die Wartefrist ein Jahr. Die Wartefrist, nach der die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden kann, soll für Asylbewerber und Ausländer, die eine Duldung besitzen, auf drei Monate verkürzt werden. Dadurch erhalten diese Personen früher die Gelegenheit, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der federführende **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

